Regeln der inneren Ordnung

Camping de l'Ourthe
Rue des Echavées
6980 La Roche-en-Ardenne
Campingplatz: 084/41.14.59
Büro: 056/41.23.23
info@campingdelourthe.be
für saisonale Kunden: season@campingdelourthe.be

1. ALLGEMEINES

1. Alle Gäste müssen die Gesetzgebung über das Campen in der Wallonischen Region und die vorliegende Ordnung beachten.
2. Anstand, öffentlicher Frieden und Freundlichkeit sind unerlässlich. Negative Haltungen werden nicht toleriert.
3. Es ist verboten, den Campingplatz als Wohnsitz oder Zweitwohnsitz anzumelden.
4. Die Höchstzahl der Übernachtungen pro Jahr beträgt 120 Nächte.
5. Respektieren Sie alle Einrichtungen und Anpflanzungen. Kinder unter 6 Jahren müssen begleitet werden.
6. Jede Beschädigung, jeder Unfall muss sofort dem Campingplatzverwalter gemeldet werden.
7. Es ist verboten, sich anderswo als an den dafür vorgesehenen Stellen zu tränken oder zu erleichtern.
8. Sie können Ihre chemische Toilette in dem dafür vorgesehenen Bereich im ersten Sanitärblock am Feiertag entleeren. Sie dürfen Ihre Toilette nur in dem dafür vorgesehenen Bereich spülen und entleeren.
9. Camping de l'Ourthe haftet nicht für Unfälle, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung jeglicher Art während oder als Folge eines Besuchs/Aufenthalts auf dem Campingplatz.
10. Jeder Camper ist persönlich für alle Schäden und Unfälle verantwortlich, die er verursacht hat. Er ist auch verantwortlich für die Handlungen derjenigen, die mit ihm campen oder Besucher seines Wohnwagens. Er ist verpflichtet, ihnen die Regeln und Bestimmungen der vorliegenden Betriebsordnung zur Kenntnis zu bringen.
11. Der an Ihrem Wohnwagen/Zelt verbleibende Müll wird so weit wie möglich hinter Ihrem Wohnwagen/Zelt in Müllsäcken/Mülleimern entsorgt.
12. Es ist verboten, Papier, Abfälle, Müll oder andere Gegenstände in den dafür vorgesehenen Behältern vor der Rezeption zu deponieren, zu entsorgen oder zu hinterlassen
13. Kartons, Kisten, Papier, Pappe, Stühle, Schränke, Elektrogeräte, großer Hausmüll ... sind an den Abfallcontainern nicht erlaubt. Diese Art von Müll muss vom Camper selbst zum Containerpark gebracht oder nach Hause mitgenommen werden.
14. Bitte entsorgen Sie Ihre Abfälle und PMD in den dafür vorgesehenen Containern am Eingang des Campingplatzes. Wer nicht sortiert, wird vom Camping de l'Ourthe mit einer saftigen Geldstrafe von 25 € belegt, die sofort zu zahlen ist.
15. An Bäumen und Sträuchern angebrachte Drähte oder Kabel sind verboten! Wäsche sollte immer so weit wie möglich verdeckt zum Trocknen aufgehängt werden.
16. Waschen, Trocknen und Bügeln kann man im Wasch- und Bügelbereich in den Sanitäranlagen. Die Maschinen funktionieren mit Geldautomaten. Die billigste Art, Ihre Wäsche zu trocknen, ist, nicht zu viel Wäsche in die Trommel zu geben, sondern sie an der Luft schleudern zu lassen. Wenn zu viel Wäsche auf einmal in die Trommel gegeben wird, wird sie nie trocken!!!
17. Die Beschallungsanlage sollte so eingesetzt werden, dass die Nachbarn nicht belästigt
18. Die elektrische Anlage des Campingplatzes ist Gegenstand eines positiven Prüfberichts einer anerkannten Prüfstelle. Das Stromversorgungsunternehmen kann in diesem Zusammenhang weder für einen Fehler noch für seine Verantwortung verantwortlich gemacht werden. In keinem Fall kann der Verbraucher den Campingplatz de l'Ourthe im Falle einer Unterbrechung oder Überspannung des Stromnetzes in Anspruch nehmen Der Campingplatz de l'Ourthe kann nicht für

Unfälle im Zusammenhang mit der elektrischen Anlage verantwortlich gemacht werden.

19. Die Nutzung des Internets ist auf dem Campingplatz de l'Ourthe gegen eine geringe Gebühr möglich. Internetnutzer können an der Rezeption einen Login-Code erwerben. Jeder Benutzer ist für sein Kommunikationsverhalten selbst verantwortlich. Die Direktion haftet nicht für Verstöße, die von den Benutzern begangen werden. Der Benutzer kann den Campingplatz de l'Ourthe in keiner Weise haftbar machen für Der Benutzer kann den Campingplatz de l'Ourthe in keiner Weise für die zeitweilige Nichtverfügbarkeit des Internets, für Schäden an der Computerausrüstung und dem Zubehör des Benutzers sowie für Schäden oder Datenverluste aufgrund von Viren oder Missbrauch oder Nichtverfügbarkeit des Internets auf dem Campingplatz haftbar machen.
20. Camping de l'Ourthe ist nicht verantwortlich für den Ausfall oder die Schließung von Einrichtungen auf dem Campingplatz
21. Die Direktion ist befugt, unbewohnte, verlassene Wohnwagen, Autos, Anhänger und jegliches Zubehör ohne Vorankündigung zu entfernen und sie außerhalb des Campingplatzes abzustellen.
22. Die Direktion hat das Recht, Wohnwagen und Zelte, deren Stellplatz nicht fristgerecht vollständig bezahlt wurde, ohne Vorankündigung zu entfernen und außerhalb des Campingplatzes aufzustellen.
23. Besitzer von Waren, die nicht den vorgegebenen Regeln entsprechen und die vom Personal bewegt oder entfernt werden, haben keinen Anspruch auf Entschädigung für eventuelle Schäden, die bei diesen Arbeiten an ihrer Campingausrüstung entstehen.
24. Besitzer eines Wohnwagens oder eines Zeltes können aufgefordert werden, einen anderen Stellplatz auf dem Gelände zu belegen.
25. Es ist verboten, Barrikaden im Fluss zu errichten.
26. Elektroautos können nur an den dafür vorgesehenen Plätzen vor der Rezeption aufgeladen werden. Sie dürfen nicht auf Ihrem Stellplatz aufgeladen werden. Jeder, der dies tut, muss 100 € bezahlen. Die Gebühr ist sofort zu entrichten.
27. Wir sind nicht verantwortlich für Einbrüche, Diebstahl Ihrer Waren oder Schäden an Ihrem Wohnwagen.
28. Camping de l'Ourthe ist nicht verantwortlich für Unfälle an allen seinen Standorten. Wie Spielplatz, Terrasse, Sanitäranlagen, Straßen, Stellplatz, ...
29. Ihre Tagesgäste sind kostenlos willkommen, müssen sich jedoch an der Rezeption anmelden. Ihr Auto muss außerhalb des Campingplatzes geparkt werden.
30. Werbung ist verboten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung der Direktion vor.
31. Die Camper müssen den Stellplatz sauber und ordentlich halten. Bei der Abreise muss der Stellplatz in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden. Wenn das Personal feststellt, dass dies nicht der Fall ist, werden die Kosten für die Reinigung zu den geltenden Stundensätzen des eingesetzten Personals und den geltenden Abfallentsorgungskosten vom Eigentümer zurückgefordert.
32. Bei Verstößen gegen diese Regeln kann die Campingplatzleitung die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, einschließlich des sofortigen Ausschlusses des Campers und der ihm unterstellten Personen, unbeschadet etwaiger gerichtlicher Schritte.
33. Die schwerwiegenden Gründe, die zu einer Abschiebung führen können, sind:
    . Absichtlich verursachte Schäden an Anlagen, Geräten, Möbeln, Pflanzen, Bäumen, Gras, ...
    . Verspätete Zahlung der Stellplatzmiete und/oder der Gebühren.
    . Unzureichende Wartung des gemieteten Stellplatzes und/oder Wohnwagens
    . Versäumnis der Meldung der Registrierung von Gästen und Untermietern

. Nichteinhaltung der Sicherheitsnormen.
. Lagerung von Waren in der Wohnung oder im Wohnwagen, die das Brandrisiko erhöhen können
. Nichteinhaltung der Vorschriften für die Abfallsortierung
. Nichteinhaltung der Tierschutzbestimmungen (siehe unten)
. Verhaltensweisen, die das Zusammenleben stören.
. Versäumnis der Wartung Ihres Wohnwagens/Zeltes
. Nichtbeibehaltung des Stellplatzes
. Beschädigung oder Umkehrung der Zähler Strom und Wasser
. Laden Sie Ihr Elektrofahrzeug an nicht dafür vorgesehenen Orten auf
. Entnahme von Strom von einem anderen als dem für Sie vorgesehenen Zähler
. Jeder Verstoß gegen Kapitel Standort und Kapitel Sicherheit dieser Vorschriften.
. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften im Allgemeinen.

Die gezahlten Unterkunftsgebühren werden nicht zurückerstattet.

34. Alle Kunden müssen sich an der Rezeption melden, bevor der Zugang zum Campingplatz gewährt werden kann. Die Direktion hat das Recht, jemandem den Zugang zu verweigern, ohne ihre Entscheidung zu begründen.
35. Jeder Camper erhält ein Schreiben, in dem angegeben ist, wo diese Geschäftsordnung eingesehen werden kann. Auch wenn der Camper den Empfang nicht unterschreibt, erklärt er sich mit seinem Aufenthalt auf dem Camping de l'Ourthe automatisch mit dem Inhalt der vorliegenden Geschäftsordnung einverstanden.
36. Jede Beanstandung einer Rechnung muss innerhalb von 15 Tagen nach Versand schriftlich eingereicht werden.
37. Im Falle eines Rechtsstreits ist ausschließlich das Gericht von La Roche-en-Ardenne zuständig.

2. ZUGANG UND ÖFFNUNGSZEITEN

1. Die Rezeption und der Laden sind in der Nebensaison täglich von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 19.00 Uhr und in der Hochsaison von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 13.30 bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, diese Öffnungszeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
2. Sicherheitskarten für Duschen werden außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption nicht zurückgegeben.
3. Der WIFI-Code ist außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption nicht erhältlich.
4. Duschen sind von 7.30 bis 22.00 Uhr im Sanitärgebäude von Holiday und 24/24 im Sanitärgebäude von SecondHome verfügbar. Duschkarten für diese sind an der Rezeption erhältlich, nur während der Öffnungszeiten des Shops/der Rezeption.
5. Zwischen 22:00 und 8:00 Uhr darf die Ruhe auf dem Campingplatz de l'Ourthe nicht gestört werden. Es wird absolute Ruhe verlangt. Die Schranken am Eingang des Campingplatzes sind daher während dieser Zeit geschlossen. In der dazwischen liegenden Zeit Während dieser Zeit ist es verboten, Fahrzeuge auf dem Gelände zu benutzen.
6. Kühlelemente können im Campingladen während der Öffnungszeiten des Ladens mitgebracht/abgeholt werden.

3. HAUSTIERE

1. Tiere dürfen auf dem Campingplatz nur an der Leine laufen. Der Tierhalter ist für die Beseitigung der Fäkalien seiner Tiere verantwortlich.

2. Aus hygienischen Gründen sind Hunde und andere Tiere in und um die Sanitäranlagen sowie im Laden und an der Rezeption nicht erlaubt.
3. Vorübergehende Zäune für Hunde sind erlaubt, müssen aber in Ihrer Abwesenheit entfernt werden *es sei denn, Sie befinden sich in der grünen Zone auf SecondHome
4. Wenn Ihr Hund anhaltend bellt, kann Ihnen der Zugang zum Campingplatz verwehrt werden. Dies geschieht, um die Ruhe auf dem Campingplatz zu wahren.

4. SICHERHEIT

1. Der Anschluss des Wohnwagens an das Stromnetz kann nur an dem dafür vorgesehenen Terminal erfolgen, der bei der Ankunft von der Campingplatzleitung angegeben wird.
2. Der Camper übernimmt die volle Verantwortung für jeden Unfall, der durch einen fehlerhaften oder vernachlässigten Anschluss seines Wohnwagens oder Zeltes entstehen kann.
3. Das Stromkabel zwischen dem Wohnwagen und dem Stromanschluss muss den erforderlichen Sicherheitsstandards entsprechen.
4. Das Mitbringen von Waffen innerhalb des Campingplatzes ist verboten, auch wenn der Besitzer der Waffe im Besitz eines gültigen Waffenscheins ist.
5. Koch-, Heiz- und Sanitäranlagen, die mit Gas, Öl, Strom oder anderen Brennstoffen betrieben werden, müssen so installiert werden, dass sie alle Sicherheitsgarantien bieten. Sie sollten in einem gut belüfteten Bereich (Außenluftzufuhr) und auf einer stabilen, nicht brennbaren Oberfläche aufgestellt, ordnungsgemäß gewartet und an ein professionelles Abluftsystem angeschlossen werden. Sie sollten niemals unbeaufsichtigt verwendet werden.
6. Lagerfeuer dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Campingplatzleiters entzündet werden. Es sind nur kleine Feuer in einem sicheren Feuerkorb erlaubt. Diese müssen so aufgestellt werden, dass sie von Bäumen und vom Boden entfernt sind, um das Gras nicht zu beschädigen. Es ist ratsam, eine Löschdecke und/oder einen Feuerlöscher zu verwenden.
7. Grillen ist erlaubt, aber nur in einem richtigen Grillgerät. Diese sollten so aufgestellt werden, dass sie von Bäumen und vom Boden entfernt sind, um den Rasen nicht zu beschädigen. Es ist ratsam, eine Löschdecke und/oder einen Feuerlöscher dabei zu haben. Gruppen sollten das Grillen immer im Voraus bei den Bewirtschaftern beantragen.
8. Nach 24:00 Uhr müssen alle Brände vollständig gelöscht sein.
9. Unterhaltung im Freien ist erlaubt, sofern sie die Nachbarn nicht stört. Radfahren mit hoher Geschwindigkeit ist auf dem Campingplatz verboten. Spiele für draußen können an der Rezeption kostenlos ausgeliehen werden.
10. Camping de l'Ourthe liebt Tiere. Gut erzogene Tiere. Tiere, die durch ihr Bellen oder ihr Verhalten ein Ärgernis darstellen oder deren Besitzer ihren Kot nicht beseitigen, werden vom Campingplatz ausgeschlossen.
11. Das Parken ist auf allen Straßen des Campingplatzes verboten. Das Fahrzeug des Eigentümers muss auf seinem Stellplatz neben dem Wohnwagen geparkt werden
12. Auf dem gesamten Campingplatz gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 5km/h. Dies bedeutet Schrittgeschwindigkeit

5. FÜR SAISONALE KUNDEN

1. Ein Saisonplatz beginnt am ersten Wochenende nach dem 15. März und endet am Wochenende vor dem 15. Oktober.
2. Saisonstellplätze können ab dem 1. Wochenende nach dem 15. März belegt werden. Die Camper haben bis zum 15. April Zeit, ihren Stellplatz gemäß den folgenden Anforderungen vollständig einzurichten und zu pflegen:
   - Reinigungspflicht: Der Wohnwagen, das Vorzelt, das Vordach und der Platz unter dem Wohnwagen und dem Vorzelt müssen vollständig mit Wasser und Seife gereinigt werden.
   - Reparaturen: Alle Mängel und Schäden müssen behoben werden, wie z. B. lose Teile am Wohnwagen, lose Stufen, Zäune, Tore oder Lackierungen, die erneuert werden müssen.
   - Spannen: Das Vorzelt und/oder der Puffer unter dem Wohnwagen sollten gespannt sein.
   - Schmutzentfernung: Der gesamte Schmutz auf dem Spielfeld muss entfernt werden.
3. Jeder Hauptcamper ein Anmeldeformular aus, in das er sowohl seine persönlichen Daten als auch die seiner Mitcamper eintragen muss. Das Formular liegt der Aufforderung zur Zahlung des Saisonplatzes bei oder kann an der Rezeption des Campingplatzes de l'Ourthe angefordert werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss vor dem 1. April der Saison per E-Mail an info@campingdelourthe.be geschickt oder an der Rezeption abgegeben werden.
4. Alle eingetragenen Personen bleiben für die gesamte Saison gültig und können während der Saison nicht geändert werden.
5. Bei einer Verlängerung für die folgenden Saisons geht der Campingplatz de l'Ourthe davon aus, dass sich die Angaben auf diesem Formular nicht ändern. Auf der Grundlage dieser Angaben wird eine neue Rechnung ausgestellt. Sollten sich doch Änderungen ergeben, muss der Camper den Camping de l'Ourthe schriftlich mit einem neuen Anmeldeformular informieren.
6. Änderungen in Bezug auf die gemeldeten Personen und Tiere sind bis spätestens zu dem Tag möglich, an dem das Meldeformular eingereicht werden muss, d.h. bis zum 1. April einer jeden Saison.
7. Um Zelte, Wohnwagen und Fahrzeuge aufzustellen, müssen die Camper sich strikt an die Anweisungen des Personals des Campingplatzes de l'Ourthe halten.
8. Es ist verboten, einen Wohnwagen, ein Zelt oder ein Wohnmobil auf eigene Faust aufzustellen oder zu bewegen.
9. An einem Fenster des Wohnwagens muss die farbige Zulassungskarte von der Fahrbahn aus gut sichtbar angebracht werden.
10. Zelte, Wohnwagen und Autos, die unbeaufsichtigt oder an einem falschen Ort auf dem Gelände abgestellt sind, können entfernt werden. Die Kosten hierfür werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt
11. Die Direktion hat die Befugnis, unbewohnte, verlassene Wohnwagen, Autos, Anhänger und sämtliches Zubehör zu entfernen
12. Die Direktion hat das Recht, die Wohnwagen, Autos, Anhänger und alle Zubehörteile wegzunehmen, wenn die Rechnungen vor dem festgelegten Datum, d.h. dem 1. April eines jeden Saisonjahres, nicht bezahlt wurden.
13. Bei verspäteter Zahlung der Saisongebühr, der Strom- und Wasserverbrauchskosten, der Reparaturkosten, der zusätzlichen Wartungskosten und aller anderen Kosten wird dem Saisonkunden der Zugang zum Campingplatz de l'Ourthe verweigert. Auch der Strom wird abgestellt

14. Nach jeder Saison werden die Zählerstände von Strom und Wasser erfasst und übermittelt. Dies geschieht zu einem Preis/kWH und einem Preis/m³ gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarif + Miete und Festpreiszähler inbegriffen. Mit einem Mindestbetrag von 15€ Strom und 15€ Wasser, ohne Mehrwertsteuer. Das darauf angegebene Zahlungsdatum muss eingehalten werden.
15. Saisonkunden, die ihre Stromrechnungen aus der vorangegangenen Saison nicht beglichen haben, wird der Strom abgestellt und erst nach Begleichung der überfälligen Schulden wieder angeschlossen.
16. Der Campingplatz de l'Ourthe haftet nicht für Schäden, die durch die Unterbrechung der Stromversorgung entstehen.
17. Mit dem Aufenthalt auf dem Campingplatz de l'Ourthe akzeptiert der Camper, dass die zur Verfügung gestellte Parzelle weder Gegenstand eines Mietvertrags noch einer Stellplatzlizenz ist
18. Die Direktion hat das Recht, die Zuweisung eines Stellplatzes aus irgendeinem Grund per Einschreiben zu kündigen
19. Besitzer von Wohnwagen oder Zelten können verpflichtet werden, alle zwei Jahre den Stellplatz auf dem Gelände zu wechseln.
20. Feste Bauten auf Ihrem Stellplatz sind verboten.
21. Ein Vorzelt und/oder Vordach muss aus Original-Campingausrüstung bestehen. Eine Konstruktion aus verschiedenen Planen, Bachen, Plastik, ..., mit der man ein Vorzelt und/oder Vordach und/oder eine Überdachung und/oder irgendetwas anderes bauen will, ist verboten.
22. Wenn der Wohnwagen über ein Vorzelt verfügt, kann im Bereich des Vorzeltes ein Dielenboden angebracht werden. Dieser Bretterboden darf jedoch nicht den Eindruck einer festen Einrichtung erwecken, da er während der Schließung des Campingplatzes entfernt werden muss.
23. Die Installation einer Satellitenschüssel ist nur zulässig, wenn sie am Wohnwagen angebracht ist.
24. Saisonkunden müssen ihren Stellplatz sauber und ordentlich halten. Bei der Abreise ist der Stellplatz in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Wenn das das Personal fest, dass dies nicht der Fall ist, werden die Kosten für die Reinigung zu den geltenden Stundensätzen des eingesetzten Personals und den geltenden Abfallentsorgungskosten vom Eigentümer zurückgefordert. Stundensätze des eingesetzten Personals und die anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung.
25. Saisonkunden erhalten beim Betreten des Campingplatzes einen Ausweis. Sie können ihre Karte bei ihrem ersten Besuch in der Saison abholen. Die Karte wird erst ausgestellt, wenn alle Rechnungen beglichen sind.
26. Wenn Feriengäste mit ihrem Fahrzeug in den Campingplatz einfahren möchten, müssen sie der Rezeption vor dem Öffnen der Schranken das Nummernschild mitteilen.
27. Das Auto muss immer neben Ihrem Wohnwagen geparkt werden. Camping de l'Ourthe hat das Recht, das Auto abzuschleppen, das nicht korrekt geparkt ist. Die Kosten und eventuelle Schäden gehen zu Lasten des Besitzers des Fahrzeugs.
28. Die Preise für Saisonplätze werden nach der Größe des Stellplatzes berechnet. Die Preise können an der Rezeption erfragt werden.
29. Im Preis für einen Saisonplatz sind enthalten: 1 Wohnwagen, 1 Auto, die Besitzer des Wohnwagens mit Verwandten ersten Grades (Kinder, Eltern) und der Tagesbesuch
30. Nicht im Preis inbegriffen sind: Strom- und Wasserverbrauch (nach Zähler zu einem Preis/kWh Miete und Festgebühr Zähler enthalten), zusätzliches Zelt, Haustiere, zusätzliches Fahrzeug, Besucher, die über Nacht bleiben, Kurtaxe, Müllentsorgung.

Wenn der Campingplatzverwalter den Strom- oder Wasserzähler nicht überprüfen kann, wird ein Festpreis von 200€ Strom oder 200€ Wasser (inkl. MwSt.) berechnet. Er kann nicht nachträglich angepasst werden.

31. Die Strom- und Wasserzähler können jederzeit überprüft werden. Der Leiter des Campingplatzes wird Ihnen diese zu einem ihm genehmen Zeitpunkt zeigen. Zu Stoßzeiten ist dies natürlich nicht möglich.
32. Im Falle der Zerstörung oder des Bruchs eines Stromkastens werden die Kosten an alle Kunden, die an diesen Kasten angeschlossen sind, weitergegeben. Der Betrag wird geteilt durch die Anzahl der angeschlossenen Kunden. Es sei denn, die Person, die den Vandalismus begangen hat, gibt ein ehrliches Geständnis ab. Dann wird nur er die Kosten tragen.
33. Schäden an den Wasserzählern gehen zu Lasten des Mieters des Saisonplatzes.
34. Überwinterung: wenn Sie in der folgenden Saison wiederkommen: kostenlos, wenn Sie in der folgenden Saison nicht wiederkommen: 200 Euro (ohne MwSt.).
35. An verlängerten Wochenenden und in den Monaten Juli und August sind Wohnwagen und Kleinlastwagen auf dem Campingplatz nicht erlaubt.
36. Die Hecken werden von uns für die Saison beschnitten, danach wird Ihre Parzelle von Ihnen gepflegt (Unkraut jäten, Gras entfernen usw.) Bäume dürfen ohne Genehmigung des Campingplatzleiters nicht beschnitten werden. Gräben dürfen nicht ausgehoben werden. Wenn Sie Ihren Rasen nicht pflegen, werden wir jemanden beauftragen Wenn Sie Ihren Rasen nicht pflegen, beauftragen wir jemanden, der dies für Sie tut, und Sie zahlen 40 Euro pro Arbeitsgang.
37. Ihr Wohnwagen sollte von außen immer gepflegt aussehen. Schlecht gepflegte Wohnwagen werden nicht mehr zugelassen. Unordnung rund um Ihren Wohnwagen ist ebenfalls nicht erlaubt.
38. Auf Ihrem Stellplatz (rund um den Wohnwagen) darf außer einem verschlossenen Müllsack (hinter Ihrem Wohnwagen, außer Sichtweite) kein Abfall abgelagert werden. (z.B. Holz, Eisen, Mülltonnen, leere Flaschen, zerrissene Müllsäcke, Plastik, usw.)
39. Gasflaschen sollten so platziert werden, dass sie nicht sichtbar sind.
40. Gasflaschen können bei Dewalque in La Roche gekauft werden.
41. Die Stellplätze müssen frei von Bepflanzungen, Steinen, Dekorationen und dergleichen sein. Wenn Sie wirklich etwas aufstellen oder bepflanzen möchten, müssen Sie dies zunächst mit dem Campingplatzbetreiber besprechen. Wenn er damit einverstanden ist, muss eine schriftliche Genehmigung überseason@campingdelourthe.be eingeholt werden.
42. Zum Parken kann ein spezielles grasdurchlässiges Netz in den Rasen geschoben werden.

43. Kieselsteine sollten nicht verwendet werden. Alles muss Gras bleiben

44. Auf SecondHome können Trittsteine in Richtung der Wohnwagentür platziert werden. Allerdings nur, wenn sie waagerecht und gerade verlegt werden, wie im Beispiel gezeigt. Die Wahl des Steins muss vorher schriftlich von der Direktion genehmigt werden.

45. Um die Unterseite jedes Wohnwagens muss ein grünes Tuch gespannt werden. Diese darf nicht lose hängen und muss straff gespannt sein.
46. Seien Sie vorbereitet: Camper, die einen Zaun auf ihrem Saisonplatz errichten dürfen, sollten die folgenden Richtlinien einhalten:
    - Erlaubtes Material: nur ein Zaun und ein Tor aus grünem Bekaert-Draht sind erlaubt. Ein Beispiel liegt an der Rezeption aus. Alles kann von Lengler gekauft werden.
    - Andere Materialien: Andere Arten von Draht sind nicht erlaubt. Zäune aus anderen Materialien werden sofort und ohne Vorwarnung entfernt.
    - Ausnahme: Sehr schöne Zäune in Holzstruktur. Vorausgesetzt, sie entsprechen dem ästhetischen und qualitativen Niveau, das der Verwalter beurteilt.
47. Der Campingplatz de l'Ourthe liegt an einem Fluss, so dass ein Überschwemmungsrisiko besteht. Das Hochwasserrisiko ist in 3 Stufen eingeteilt (rot/orange und grün). Im Folgenden finden Sie die Regeln, die je nach roter, oranger oder grüner Zone, in der sich Ihr Saisonplatz befindet, eingehalten werden müssen. Holiday liegt vollständig in der roten Zone. Bei SecondHome gibt es Stellplätze in der orangefarbenen und in der grünen (oder gelben) Zone. Auf dem untenstehenden Plan können Sie sehen, in welcher Zone sich Ihr Wohnwagen befindet.

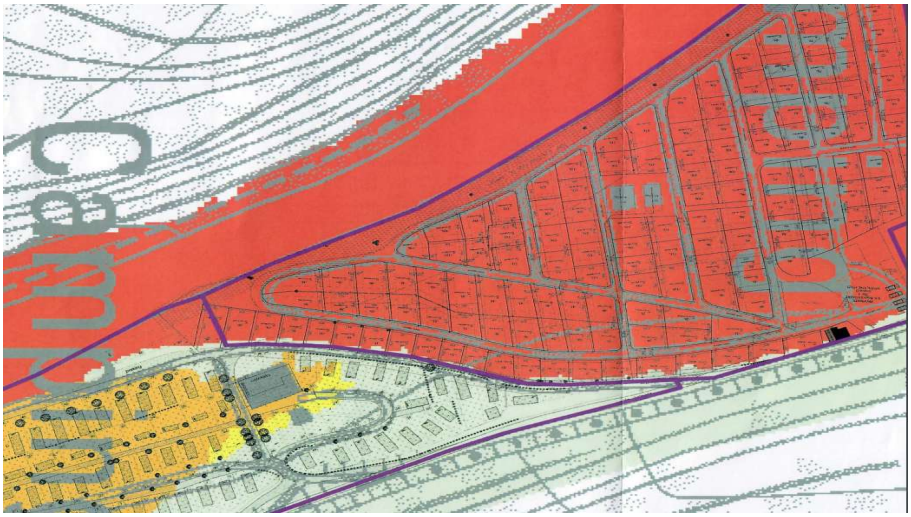

Zone ➔		Rouge / rood	Orange / oranje	Vert / groen Jaune / geel
	Autorisé pendant l'éte (15/3-15/10) Toegelaten gedurende de zomermaanden	Oui Ja	Oui Ja	Oui Ja
	Autorisé pendant toute l'année Toegelaten gedurende het hele jaar	Non nee	Oui ja	Oui ja
	Autorisé pendant l'éte (15/3-15/10) Toegelaten gedurende de zomermaanden	Oui Ja	Oui Ja	Oui Ja
	Autorisé pendant toute l'année Toegelaten gedurende het hele jaar	Non nee	Oui Ja	Oui ja
	Autorisé pendant l'éte (15/3-15/10) Toegelaten gedurende de zomermaanden	Oui Ja	Oui Ja	Oui Ja
	Autorisé pendant toute l'année Toegelaten gedurende het hele jaar	Non Nee	Oui Ja	Oui Ja
	Terras en planché, plat sur le sol, autorisé toute l'année Seulement en planché, pas de palettes Terras in planché, plat op de grond, toegelaten het hele jaar door Enkel planché, geen paletten.	Oui Ja	Oui Ja	Oui Ja
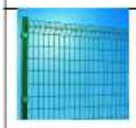	clôture basse autour de l'emplacement uniquement en grillages Bekaert vertes Een lage omheining rond de plaats enkel in groene Bekaertplaten.	Non Nee	Non Nee	Oui Ja
	terrasse non attaché à la caravane terras en trap los van caravan	Non Nee	Oui Ja	Oui Ja
	Abris de rangement, uniquement le modèle de la direction Berging, enkel model goedgekeurd door directie	Non Nee	Oui, un seul Ja, één enkele	Oui, un seul Ja, één enkele

Pour toutes les zones :	Voor alle zones :
Seul 1/3 de l'emplacement peut être occupé par des car des terrasses, des auvents,	Enkel 1/3 van de plaats mag ingenomen zijn door caravan.
Les emplacements conservent un aspect herbeux	Standplaatsen behouden een grasachtig uiterlijk
Le dessous de chaque caravane reste libre de tout rangement, ~~sauf pendant le séjour effectif des campeurs~~.	Er mag niets geplaatst worden onder de caravan, behalve tijdens het effectief verblijf van de kampeerder.
Le timon et les roues doivent toujours rester attachés à la caravane.	De dissel en wielen moeten altijd aan de caravan Bevestigd blijven.
Les essieux peuvent être montés sur des blocs de 30 cm maximum	De assen mogen rusten op stenen blokken van max 30 cm
L'ancrage de la caravane au sol est interdit.	Het is verboden de caravan aan de grond te verankeren.
La distance minimale entre les caravanes est d'au moins 4 mètres	De afstand tussen de caravans is minimum 4 meter

48. Schilder "zu vermieten" oder "zu verkaufen" dürfen nicht an Wohnwagen angebracht werden. Wer seinen Wohnwagen zur Vermietung oder zum Verkauf anbietet, kann dies aufinfo@campingdelourthe.be melden. Wir stellen den Wohnwagen kostenlos auf www.campingdelourthe.be ein (Link "Zu vermieten/zu verkaufen") und verweisen Interessenten auf die Website.

49. Mobilheime, die zum Verkauf angeboten werden und nach dem Verkauf auf dem Campingplatz de l'Ourthe verbleiben, müssen die folgenden Punkte erfüllen:
    - Der Wohnwagen muss sich in einem sehr guten Zustand befinden und von der Campingplatzleitung zugelassen sein.
    - alle Schulden für die laufende Saison müssen beglichen werden
    - die Käufer eines Wohnwagens von einem Verkäufer mit ausstehenden Rechnungen, müssen für die für die Bezahlung der überfälligen Rechnungen einstehen, wenn der Verkäufer nicht alles beglichen hat.
    - die Kaufinteressenten müssen von der Verwaltung akzeptiert werden. Wer einen Wohnwagen kauft, ohne müssen den Campingplatz verlassen.
    - Der Nachweis der Zahlungsfähigkeit des Käufers sollte anseason@campingdelourthe.be geschickt werden.
    Nur dann kann die Karawane bleiben.
50. Neue Kunden, die mit einem stationären Wohnwagen anreisen, müssen einen Solvabilitätsnachweis vorlegen.
51. Mobilheime, die älter als 15 Jahre sind, dürfen nicht mehr auf den Campingplatz de l'Ourthe gebracht werden.
52. Jeder Camper, der einen Wohnwagen aufstellen möchte, sollte den Campingplatzleiter im Voraus informieren und eine genaue Beschreibung sowie ein Foto des Wohnwagens beifügen.
53. Wer seinen Wohnwagen vermietet, muss die nachstehenden Regeln einhalten:
    . wir geben keine Schlüssel ab
    . wir nehmen keine Mietgelder an, die nicht für uns bestimmt sind
    . wir verlangen keine Nachweise von den Mietern. Wenn sie einen Schlüssel zu Ihrem Wohnwagen haben, ist dies ein ausreichender Beweis für uns.
    . Ihre Mieter müssen sich an der Rezeption melden, um die Personen und die Steuern zu begleichen. Wenn sie das nicht tun, geht alles zu Lasten des Wohnwagenbesitzers.
    . wir haben das Recht, Ihre Mieter abzulehnen, aus welchen Gründen auch immer
    . sind Sie für alle von Ihren Mietern verursachten Schäden verantwortlich.
    . müssen auch Ihre Mieter diese Vorschriften einhalten.
    . an die Mieter eines Wohnwagens oder eines Zeltes, das einem Kunden von Camping de l'Ourthe gehört, sind wir nicht verantwortlich für den Zustand, die Sicherheit, die Sauberkeit und die Hygiene des
54. Wenn eine der Parteien, der Mieter des Saisonplatzes oder die Direktion des Campingplatzes de l'Ourthe, den Mietvertrag kündigen möchte, muss dies schriftlich mit einer Frist von acht Tagen erfolgen. Eine Begründung ist dafür nicht erforderlich. Die Saisongebühr wird nicht zurückerstattet, auch nicht teilweise.
55. Die Kündigungsfrist gilt nicht, wenn der Campingplatz de l'Ourthe aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen aufgeben muss, oder wenn der Camper aufgrund der Nichteinhaltung einer in diesem Reglement erwähnten Vorschrift vom Camping abgewiesen wird.
56. Die schriftliche Abmeldung eines Wohnmobils für die folgende Saison muss vor dem 1. Oktober erfolgen
    Die Abmeldung eines Wohnwagens auf SecondHome muss vor Schließung des Campingplatzes, d.h. vor dem 10. Oktober, erfolgen. Andernfalls muss der Besitzer des Wohnwagens die Saisongebühr für die folgende Saison bezahlen, auch wenn er vor dem 1. April abzieht.

6. CAMPER KURZAUFENTHALTE

1. Bei der Ankunft auf dem Camping de l'Ourthe wird jeder Camper gebeten, das Anmeldeformular vollständig auszufüllen. Der Camper kann dies auch im Voraus tun, indem er das Dokument ausdruckt, das der Buchungsbestätigung beigefügt ist. Dieses muss zusammen mit dem Personalausweis an der Rezeption vorgelegt werden.
2. Bei der Ankunft wird ein Duschpass ausgehändigt, der den Zugang zu den Duschen ermöglicht. Hierfür ist eine Kaution zu hinterlegen, die am letzten Urlaubstag Urlaub zurückgegeben wird. Bitte beachten Sie: Die Kaution kann nur während der Öffnungszeiten der Rezeption zurückgegeben werden.
3. In der Hochsaison ist der Check-in erst ab 13.30 Uhr möglich, es sei denn, der vorherige Camper hat den Platz früher verlassen. Am Tag Ihrer Abreise muss der bis 12:00 Uhr aufgeräumt sein. Andernfalls wird Ihnen eine zusätzliche Nacht in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für verlängerte Wochenenden (Himmelfahrt, Pfingsten, 1. Mai). Dann können die Camper bis 18:30 Uhr bleiben.
4. Für jede Anmietung einer Unterkunft wird ein gesonderter Vertrag geschlossen. Wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, kann die Unterkunft nicht zur Verfügung gestellt werden.
5. Stornierungsbedingungen:
   . Wenn der Camper die Reservierung vor dem Beginn storniert, wird nur die Anzahlung einbehalten
   . Wenn der Camper am Anreisetag bis 18:00 Uhr nicht eingetroffen ist, kann der Campingplatz de l'Ourthe den vorgesehenen Stellplatz weiter vermieten
   . Der Kunde kann Camping de l'Ourthe nicht verantwortlich machen, wenn keine Stellplätze mehr verfügbar sind
   . Storniert der Kunde die Reservierung vor Reiseantritt aufgrund von Tod, Krankheit oder Unfall, wird die Anzahlung bis zu einem späteren Zeitpunkt, maximal jedoch bis zu einem Jahr, einbehalten. Ein Nachweis muss vorgelegt werden.
6. Bezahlte Aufenthalte werden unter keinen Umständen zurückerstattet.
7. Beim Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Fahrzeugen müssen die Camper die Hinweise und Stellplatzanweisungen des Personals des Campingplatzes de l'Ourthe beachten.
8. Zelte, Wohnwagen und Autos, die unbeaufsichtigt oder an einem falschen Ort auf dem Gelände abgestellt sind, können entfernt werden. Die Kosten hierfür werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt
9. Die Direktion hat die Befugnis, unbewohnte, verlassene Wohnwagen, Autos, Anhänger und sämtliches Zubehör zu entfernen
10. Die Installation einer Satellitenschüssel ist nur zulässig, wenn sie am Wohnwagen angebracht ist.
11. Die Höhe des Mietpreises für einen Stellplatz wird auf der Grundlage des Anmeldepreises zum Zeitpunkt der Ankunft des Campinggastes festgelegt. Dieser Preis wird an der Rezeption angezeigt, ist auf Anfrage erhältlich und wird auf der Website www.campingdelourthe.be angezeigt.
12. Bei der Ankunft wird der reservierte Zeitraum in Rechnung gestellt.

7. EINEN WOHNWAGEN MIETEN ODER VERMIETEN

1. Der Campingplatz de l'Ourthe ist nicht verantwortlich für Wohnwagen, die vermietet werden.
2. Wenn ein Wohnwagen nur zum Zwecke der Vermietung aufgestellt wird, werden dem Eigentümer des Wohnwagens der Stellplatz, die Gemeinde- und Provinzsteuer und der Müll für 2 Personen in Rechnung gestellt.
3. Der Mieter zahlt bei Ankunft: pro Nacht 6€/Person - 4€/Kind (5 bis 11 Jahre) - 4€/Haustier
4. Die Mieter müssen sich an die Regeln dieser Verordnung halten.

Trotz aller Bemühungen der Betreiber des Campingplatzes de l'Ourthe kann es vorkommen, dass Sie eine berechtigte Beschwerde haben. Die Verantwortlichen werden versuchen, vor Ort eine Lösung zu finden. Wenn die angebotene Lösung oder Antwort nicht zufriedenstellend ist, können Sie eine Anfrage per E-Mailinfo@campingdelourthe.be an die Direktion von
Camping de l'Ourthe.

Die Leitung des Campingplatzes hat das Recht, alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle zu entscheiden. Im Falle eines Rechtsstreits ist der Friedensrichter von Vielsalm, Houffalize, La Roche-en-Ardenne, Abteilung La Roche-en-Ardenne zuständig.

Das vorliegende Reglement, datiert vom 1.9.2024, ersetzt alle früheren Reglemente.